

Medieninformation

4/2019

Verwaltungsgericht Weimar

Pressesprecherin

Elke Heßelmann

Durchwahl:

Telefon 03643 413-300

Telefax 03643 413-333

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Weimar

23. Mai 2019

Eilantrag der NPD gegen die Verfügung zur Beseitigung von Wahlplakaten

In einem Beschluss vom 23.05.2019 hat das Verwaltungsgericht Weimar die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs des NPD-Landesverbandes gegen die Verfügung der Stadt Gotha wiederhergestellt. Die Stadt Gotha hatte die Verfügung erlassen, Wahlplakate mit dem Slogan „Stoppt die Invasion: Migration tötet!“ bis zum 23.05.2019 abzuhängen.

Das Gericht hat die Entscheidung darauf gestützt, dass die Verfügung an einem Verfahrensfehler leide, weil der Antragsteller nicht gem. § 28 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz angehört wurde, und die Anhörung weder nachgeholt wurde noch im Einzelfall entbehrlich war. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist bis zum Erlass des Widerspruchsbescheides befristet.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Az. 1 E 841/19. We